

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0009/2013
	Erstelldatum:	öffentlich 20.03.2013
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr.M/ha
Wahl von zwei Vertrauenspersonen als Beisitzer im Wahlausschuss für die Wahl der Schöffen nach §§ 40, 42 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Frau Renate Preuß		
Beratungsfolge	18.04.2013 29.04.2013	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss schlägt folgende von den Fraktionen nominierte Personen zur Wahl von zwei Vertrauenspersonen durch den Stadtrat vor:

Maier Rudolf
Amann Dieter

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Bei den Amtsgerichten tritt jedes fünfte Jahr ein Ausschuss (Wahlausschuss) zusammen, dem insbesondere die Wahl der Schöffen für die Jugendgerichte, Strafkammern und Schwurgerichte sowie der Jugendschöffen obliegt. Dieser Wahlausschuss besteht aus einem Richter am Amtsgericht als Vorsitzendem, dem Landrat oder einem von ihm beauftragten Bediensteten (auch in kreisfreien Städten) als Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Diese Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Vertretung des entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Nach Mitteilung der Regierung der Oberpfalz sind vom Stadtrat der Stadt Amberg zur Bildung des Wahlausschusses für die kommende Wahlperiode (2014 – 2018) zwei Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks, die auch dem Stadtrat angehören können, zu wählen. Eine Wahl durch einen beschließenden Ausschuss ist nicht statthaft. Die Wahl der Vertrauenspersonen hat bis spätestens 15. Mai 2013 stattzufinden.

Die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen wurden durch Schreiben vom 25.02.2013 bereits gebeten, entsprechende Wahlvorschläge vorzubereiten.

Für die am 31. Dezember 2013 zu Ende gehende Wahlperiode waren die Stadtratsmitglieder Maier Rudolf und Färber Anita als Vertrauenspersonen gewählt worden.

c) Kostenvoranschlag nach DIN 276 oder vergleichbar entfällt

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan entfällt

Personelle Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahmen (davon
an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Es können weitere Personen zur Wahl vorgeschlagen werden.

Anlagen:

Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 13.11.2012

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:

Mitglieder Stadtrat

Ref. 3, Amt 3.3

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur